

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss der Verkehrsanlage Schillerstraße  
für die ABPU-Sitzung am 13.09.2016  
für die Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2016**

**- Entwurf -**

**Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Schillerstraße in 16225 Eberswalde**

**1. Vorbemerkung**

Die Schillerstraße befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Heinrich-Heine-Straße in Eberswalde, beginnt an der Pfeilstraße und endet an der Schillertreppe. Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES IV Erschließungsstraße - Anliegerstraße mit Zone 30 km/h eingeordnet und soll in diesem Bereich grundhaft ausgebaut werden.

Derzeit ist die Straße mit unregelmäßigem Natursteinpflaster befestigt und mit Natursteinhochborden beidseitig eingefasst. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung aus Großsteinpflaster führt bei Kfz-Verkehr zu Lärmimmissionen und beeinträchtigt vor allem die Anwohner. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. In der Schillerstraße existiert durchgehend ein Regenwasserkanal in verschiedenen nicht mehr gebräuchlichen Nennweiten (DN 225 – DN 350). Er ist mit Einschränkungen noch funktionstüchtig. Der Zustand der vorhandenen Rohrleitungen ist mehr oder weniger befriedigend. Dieser bindet an den Regenwasserkanal in der Pfeilstraße an. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus 6 Lichtpunkten. Die z.Z. vorhandenen Bäume (15 Stück) zwischen Carl-von-Ossietzky-Straße und Schillertreppe sind unterschiedlich alt und groß und ihr Zustand ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Sie sollen alle durch neu zu pflanzende Bäume ersetzt werden.

Die Straße soll in Anlehnung an die bereits ausgebauten Anliegerstraßen in dieser Gegend wie folgt ausgebaut werden:

Es sollen einseitig oder beidseitig (Einbahnstraße) in einer Breite von 2,00 m, längs der Fahrbahn Parkmöglichkeiten mit dem vorhandenen Großsteinpflaster hergestellt werden. Die Fahrbahn soll eine Gesamtbreite von 7,50 m erhalten und soll aus Großsteinpflaster hergestellt werden. Die Gehwege sollen mit Granitplatten und Ober- und Unterstreifen aus Mosaikpflaster befestigt werden.

Das Oberflächenwasser soll durch beidseitig angeordnete Straßenabläufe gesammelt und durch einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal in die Pfeilstraße abgeleitet werden.

Die Schillerstraße liegt im grünen Bereich (gebührenfrei, zeitliche Beschränkung auf zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei) der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde.

Die Schillerstraße befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Heinrich-Heine-Straße. Für dieses Gebiet wurde im Jahr 2010/2011 ein Konzept zur Gestaltung der Anliegerstraßen erarbeitet und durch die Stadtverordnetenversammlung im Februar 2012 beschlossen.

Am 11.01.2016 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde die Vorplanung vorgestellt, die entsprechend der Erhaltungssatzung Heinrich-Heine-Straße erstellt wurde. Die Eigentümer unterbreiteten anlässlich der Bürgerversammlung ihre Anregungen zum Ausbau der Schillerstraße.

Die Vorplanung wurde am 09. Februar 2016 durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet.

## 2. Technische Angaben

2.1 Straßenkategorie: ES IV, Erschließungsstraße

2.2 Länge der Straße: ca. 338,00 m

2.3 Ausbaubreite: ca. 12,70 m

Fahrbahn einschließlich beidseitig 2,00 m Parken ca. 7,50 m (Einbahnstraße im Bereich von der Pfeil- bis zur Carl-von-Ossietzky-Straße)

Fahrbahn einschließlich einseitig 2,00 m Parken ca. 7,50 m

Gehweg einschließlich Unterstreifen mit Bäumen ca. 2,60 m

2.4 Ausbaufäche: ca. 4.300 m<sup>2</sup>

2.5 Begegnungsfall: LKW/PKW

2.6 Geschwindigkeit: 30 km/h

2.7 Deckenaufbau

der Fahrbahn und Parkstände, entsprechend Belastungsklasse 1,8 gemäß RStO 12, in Anlehnung Tafel 3, Zeile 1

17 cm unregelmäßiges Naturstein-Großpflaster (vorhanden)

5 cm Brechsand-Splitt 0/5

25 cm Schottertragschicht 0/45 150 MN/m<sup>2</sup>

18 cm Frostschuttschicht 0/32 120 MN/m<sup>2</sup>

65 cm Gesamtstärke

der Grundstückszufahrten,

10 cm Kleinpflasterdecke

5 cm Pflasterbettung

25 cm Schottertragschicht 0/32 120 MN/m<sup>2</sup>

40 cm Gesamtstärke

des Gehweges (Lauffläche),

8 - 25 cm Granit-Großplatten (vorhanden)

5 cm Pflasterbettung (ingeschlämmt)

10 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m<sup>2</sup>

40 cm Gesamtstärke

des Gehweges (Ober- und Unterstreifen),

5 cm Mosaikpflaster

3 cm Pflasterbettung

22 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m<sup>2</sup>

30 cm Gesamtstärke

## 2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

## 2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die bestehende, nicht den Vorschriften entsprechende und veraltete Straßenbeleuchtungsanlage soll durch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Ausrüstung ersetzt werden. Es soll die Altstadtleuchte (Schinkelleuchte ca. 19 Stück) zum Einsatz kommen, wie in der Erich-Mühsam-Straße.

## 2.10 Grünanlagen

Die vorhandenen Bäume sollen auf Grund ihres Alters, des Zustandes und der Herstellung einer einheitlichen Allee durch neue Bäume ersetzt werden.

In beiden Seitenbereichen der Schillerstraße zwischen Carl-von-Ossietzky-Straße und Schillertreppe sollen im Unterstreifen Bäume im Abstand von ca. 8 m - 16 m gepflanzt werden.

Die Bäume werden dabei immer gegenüberliegend gepflanzt. Insgesamt können hier ca. 36 Bäume gepflanzt werden. An jedem Baum soll ein gusseiserner Baumrost und zur Baumver-

ankerung ein Pfahl-Zweibock vorgesehen werden.

Im Abschnitt zwischen Pfeilstraße und Carl-von-Ossietsky-Straße sollen nach eingehender Prüfung aus nachfolgenden Gründen keine Bäume gepflanzt werden. In diesem Bereich liegen die Grundwasserstände teilweise bis unter dem Gehweg. Hier sind zwingend Drainageleitungen im Zuge des Straßenbaus zu verlegen. Die Bäume hätten es schwer in dem feuchten Untergrund zu überleben und würden mit ihren Wurzeln die Drainagen außer Funktion setzen.

## 2.11 Oberflächenentwässerung

Der Zustand des vorhandenen Regenwasserkanals und die Vielzahl bekannter, meist verstopfter Abzweige (30 Stück) und unbekannter, verschlossener Abzweige (54 Stück) lässt nach Auswertung der TV-Untersuchung nur eine offene Bauweise zu.

Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Gehwegs wird mittels der geplanten Querneigung von 2,5% in die Bordrinne geführt. Über die vorhandene Längsneigung der Fahrbahn wird das Niederschlagswasser den Straßenabläufen zugeführt. Der Regelabstand der Straßenabläufe beträgt ca. 15 m. Über die Anschlussleitungen wird das Wasser der Sammelleitung im Straßenbereich zugeführt. Der Anschluss der Regenentwässerung erfolgt in die vorhandene Regenentwässerungsleitung im Anschlussbereich an die Pfeilstraße. Sämtliche vorhandenen Grundstücks- und Drainageanschlüsse sind an den neuen Kanal anzubinden.

## 2.12 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Granitplatten im Gehweg sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen wird in Mosaikpflaster hergestellt. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert.

## 2.13 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

# 3. Zusätzliche Informationen

## 3.1 Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im April 2017 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwölf Monate betragen.

### 3.2 Kostenübersicht

|                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| Planung:        | ca. 92.600,00 €         |
| Verkehrsanlage: | ca. 781.400,00 €        |
| Beleuchtung:    | ca. 54.000,00 €         |
| Nebenkosten:    | <u>ca. 12.000,00 €</u>  |
|                 | <u>ca. 940.000,00 €</u> |

### 3.3 Finanzierung

Die Schillerstraße ist eine Anliegerstraße, daher werden entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung 60 % des beitragsfähigen Aufwandes von den Anliegern und 40 % des beitragsfähigen Aufwandes von der Stadt getragen. Der Stadtanteil soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.